

Rund-um-Sorglos-Paket Schule und Ferien Schuljahr 2027/2028

Anmeldung zum Hort einschließlich flexibler Betreuung und Ferien an der Friedrich-Silcher-Grundschule

Nur zu Beginn eines Schuljahres anmeldbar!

Ansprechpartner: Andrea Grund Murkenbachweg 2 71032 Böblingen

Handynr.: 0151 – 55991453 e-mail: <u>info@gernzeit.de</u> homepage: www.gernzeit.de



Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten

Für die Erbringung der Betreuungsleistungen erfolgt die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten. Hierbei handelt es sich um die, in den jeweiligen Formularen erhobenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer und Bankverbindung.

Diese Daten werden durch unsere IT-Systeme gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte Verarbeitung auf Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung erfolgt nach 12 Monaten nach Schuljahresende, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

Nutzerrechte

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Da unsere Leistungen jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen sind, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des Dienstes ausschließen.

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an die oben angegebene Stelle zu richten.

Zustimmung durch den Nutzer

Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch Gernzeit – Verein für Kinderbetreuung e.V. zuzustimmen und über die Betroffenenrechte belehrt worden zu sein:

Datum, Nan	ne in Druckbuch	hstaben, Unters	chrift beide Elte	ernteile



Betreuungsvertrag

zwischen



Murkenbachweg 2 71032 Böblingen Ansprechpartner: Andrea Grund

Handynr.: 0151 – 55991453 e-mail: <u>info@gernzeit.de</u> homepage: www.gernzeit.de

als Träger der Betreuung an der Friedrich-Silcher-Grundschule

und

den Sorgeberechtigten

Frau	 	
Herr		
wohnhaft in (Stadt)		

wird folgender Vertrag geschlossen:



1. Betreutes Kind

Name:			
Vorname:			
Geburtstag:		····	
Klasse:			
Herkunftsland:	Deutschland		
]		
Muttersprache:	deutsch		
]		
Geschwister:		,	
Name	Geburtsdatum	Name	Geburtsdatum
Name	Geburtsdatum	, Name	Geburtsdatum
Anzahl der Kinder, die im Haushalt leben und für die Kindergeldanspruch besteht (bitte Kopie Kindergeldbescheid beifügen):			
. 1 3	3 /		
Sorgeberechtigt sind:			
Beide Elternteile Mutter Vater Andere/r			



2. Anschrift des / der Personensorgeberechtigen:

2.1	
Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon privat:	
Handynummer:	
Telefon beruflich:	
e-mail:	
2.2	
Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Telefon privat:	
Handynummer:	
Telefon beruflich:	
e-mail:	



Die Daten werden benötigt, um die Entwicklung Ihres Kindes, auch bezogen auf das häusliche Umfeld, richtig beurteilen zu können (Organigramm), sowie für die Landesstatistik.

2.4 Änderung der Kontaktdaten

Wohnungswechsel, Namensänderungen und veränderte Erreichbarkeiten müssen die Personensorgeberechtigten der Betreuung melden.



3. Betreuungszeiten

Ich / wir benötigen die Hortbetreuung mit flexibler Betreuung an:			
17:00 Uhr			
□ 5 Wochentage (Hort: 230 €, Essen 80 €) € 310,00 monatlich			
17:30 Uhr			
□ 5 Wochentage (Hort: 240 €, Essen 80 €) € 320,00 monatlich			
ab Datum			
In diesem Betrag ist das Mittagessen bereits enthalten. Das Essen wird ab 12:10 Uhr bis 13:15 Uhr in der Schulcafeteria ausgegeben.			
Ab ca. 14.00 Uhr werden im Hort Hausaufgaben gemacht. Jedoch sind den Betreuer/innen nur die Hausaufgaben bekannt, die die Kinder ihnen mitteilen. Es werden keine Informationen über Hausaufgaben von den Lehrern an den Hort weitergegeben. Bitte überprüfen Sie, ob Ihrem Kind die Hausaufgabenzeit			

ausgereicht hat, um mit ALLEN Hausaufgaben fertig zu werden.



4. Anlagen

Die im Anhang beigefügten Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages.

5. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der Einrichtung bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Träger. Der Träger ist bemüht, die Eltern rechtzeitig zu informieren und bei der Suche nach anderen Tageseinrichtungen behilflich zu sein.

6. Wirksamkeit des Vertrages

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich Zulässige, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

7. Ausfertigung

Von diesem Vertrag erhält jeder Vertragspartner eine Ausfertigung.

Mit Unterzeichnung des Vertrages betätigen die Eltern zugleich, dass sie mit dem pädagogischen Konzept der Betreuung einverstanden sind.			
(Ort und Datum)			
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten			

Anlagen: 8 Anlagen, sowie Auszug aus dem Infektionsschutzgesetz und Datenschutz

Unterschrift Betreuung



Ich / Wir zahlen(n) per

Einzugsermächtigung.

An: Gernzeit – Verein für Kinderbetreuung e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE79GER00001551711 Mandatsreferenz:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gernzeit – Verein für Kinderbetreuung e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gernzeit – Verein für Kinderbetreuung e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die dabei mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

/orname und Name (Kontoinhaber)	
traße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
(reditinstitut (Name)	
BIC)	
DE	
BAN	
Datum, Ort und Unterschrift	

Anfallende Gebühren wegen Nichteinlösung der Lastschrift werden an den Zahlungspflichtigen weitergegeben.

Ab einem Rückstand von 2 Monatsbeiträgen ist der Träger berechtigt, die Kinder aus der Betreuung und vom Essen auszuschließen und den Vertrag fristlos zu kündigen.

Die Zahlungspflicht entsteht mit der Anmeldung, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Betreuungsangebotes.



Einverständniserklärung

lame	Klasse
Nir / ich sind / bin damit einverstande on der Betreuung nach Hause geher	
Ab dem	
JMUhrzeit.	
Die Betreuer/Innen schicken das Kind	zum vereinbarten Zeitpunkt los.
Die Erziehungsberechtigte	en / Sorgeberechtigten:
Vater und/od	der Mutter
Datum	Unterschrift



Einverständniserklärung für die Verwendung medialer Mittel

Sehr geehrte Eltern,

im Alltag der Betreuung erleben Sie, dass Ihr Kind fotografiert wird, wie es spielt, bei besonderen Anlässen, ein Bauwerk oder ein Projekt dokumentiert wird.

Da beim Fotografieren auch Digitalkameras eingesetzt werden, sind die Bilder auf einem PC abgespeichert.

Die Mitarbeiter/innen der Einrichtungen dürfen diese Bilder nur **einrichtungsintern** verwenden sowie am Ende des 4. Schuljahres als Einzel-/Gruppen-/Freundesfoto den Kindern als Printmedium mitgeben. Ebenso dienen sie der Dokumentation der pädagogischen Arbeit der Betreuung.

Es ist uns wichtig, die Persönlichkeitsrechte der Kinder zu wahren. Deshalb benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, dass wir Ihr Kind im oben genannten Rahmen fotografieren und diese Aufnahmen auch nach Beendigung des Betreuungsvertrages für z.B. Chroniken, Jahresberichte usw. verwenden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen Das Team der Gernzeit



Zu Anlage 3

Einverständniserklärung

Name des Kindes:
Ich/wir habe/n den Elternbrief über die Verwendung von medialen Mitteln in der Betreuung zur Kenntnis genommen.
(Zutreffendes bitte ankreuzen) □ Ich bin / wir sind damit einverstanden □ Ich bin / wir sind damit nicht einverstanden
Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden und es entstehen keine Nachteile bei Nichteinwilligung.
Böblingen, den Unterschrift Personensorgeberechtigter



Einverständniserklärung über die Teilnahme an Aktivitäten der Einrichtung

lch bin / Wir	sind damit einverstanden, d	ass mein / unser Kind	
Name und V	orname des Kindes	 geb. am	
rtarrio aria v	omanio dos randos	900. dili	
1.		gen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, der Einrichtung stattfinden, teilnimmt.	
2.		verstanden, dass an den unter Ziffer 1 nahmsweise Privatautos mit geeigneten en.	
3.	3. Ich bin / Wir sind darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Einrichtung wie Familienausflug, Laternenfest, Sommerfest u. ä. die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Mitarbeiterinnen der Einrichtung, sondern bei den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen Beauftragten liegt.		
	ung kann jederzeit schriftlich i Nichteinwilligung.	n widerrufen werden und es entstehen keine	
Ort, Datum			
Unterschrift Pe	rsonensorgeberechtigte(r)	Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)	



Anlage 5 (1/2)

Erkrankung des Kindes

Kinder, die nach § 34 Infektionsschutzgesetz an einer gefährlichen ansteckenden Krankheit leiden oder ein entsprechender Verdacht besteht, dürfen die Betreuung nicht besuchen. Hinsichtlich dieser Krankheiten besteht eine gesetzliche Meldepflicht der Personensorgeberechtigten (siehe Anhang). Ausnahmen bedürfen der amtsärztlichen Zustimmung. Der zuständige Amtsarzt oder der von ihm beauftragte Arzt des Gesundheitsamtes entscheidet, ob krankheits- oder ansteckungsverdächtigte oder Krankheitserreger ausscheidende, nicht erkrankte Kinder oder die Geschwister dieser, sowie die in Satz 1 genannten Kinder, die Betreuung besuchen dürfen.

Allergien und Besonderheiten

Bekannte Allergien:
Sonstige Informationen:
Mein / unser Kind darf kein Schweinefleisch essen.



Entbindung der Schweigepflicht

Name	Geburtsdatum
O-l	
Sehr geehrte Eltern,	
um uns mit den Lehrern und der Schulleitu unsere Schule zuständig ist, austauschen : Einverständnis.	
Ich/wir willigen	
ein	
nicht ein,	
dass sich die Betreuung mit oben genannte	en Personen, über das
Sozialverhalten	
Lernverhalten	
austauscht, um über die Entwicklung, Prob können. Die Entbindung der Schweigepflic	
Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich w Nachteile bei Nichteinwilligung.	riderrufen werden und es entstehen keine
Böblingen, den	
Unters	chrift Personensorgeberechtigter



Staffelung Mehrkindfamilien

Schuljahr 2027/2028

Gestaffelt sind ausschließlich die Betreuungsgebühren Die Essensgebühren müssen für jedes Kind voll bezahlt werden. Bitte beachten Sie, dass die Ermäßigung nur bei Vorlage einer Kopie des Kindergeldbescheides gewährt werden kann. Die Ermäßigung wird ab dem Monat gewährt, in dem die Kopie eingereicht wird.

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	ab 4 Kinder
Hort 17.00 Uhr				
R-u-S-P Schule und Ferien	230,00€	177,00€	122,00€	41,00€
Hort 17.30 Uhr				
R-u-S-P Schule und Ferien	240,00€	185,00€	127,00€	43,00€

R-u-S-P bedeutet Rund-um-Sorglos-Paket.



Allgemeines:

Träger der Hortbetreuung ist der Verein Gernzeit - Verein für Kinderbetreuung e.V. Der Hort ist für die Schüler der Friedrich-Silcher-Schule eingerichtet.

Öffnungszeiten der Betreuung an der FSG:

Morgens: 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr Mittags: 11:30 Uhr - 17:00 Uhr bzw. 17.30 Uhr.

Ferien, schulfreie Tage:

7.00 Uhr – 16.30 Uhr oder 7.00Uhr – 14.00 Uhr

(in den Weihnachtsferien nur Betreuung von 7.00 Uhr – 15.00 Uhr)

Keine Betreuung:

- am 24.12. und 31.12.
- die ersten 4 vollen Wochen der Sommerferien
 - ein pädagogischer Tag.

Wichtig: auch Hortkinder werden nur mit Anmeldung zur Ferienbetreuung in den Ferien betreut.



Aufnahme, Abmeldung, Ausschluss, Kündigung

- 1. Die Anmeldung im Hort ist nur zu Beginn eines Schuljahres möglich. Es werden immer ganze Monate abgerechnet.
- 2. Eine Aufnahme erfolgt, soweit Plätze vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Es werden jedoch nur Kinder aufgenommen, die die Friedrich-Silcher-Grundschule besuchen.
- 3. Mit der Aufnahme erklären Sie sich damit einverstanden, dass das Team nach der ausliegenden Konzeption mit Ihrem Kind zusammenarbeiten kann.
- 4. Die Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Sorgeberechtigten ist nur zum 31.01. und zum 31.07. und nur schriftlich möglich. Hierbei ist eine Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Ende des vorigen Kalendermonats einzuhalten. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist das Betreuungsentgelt auch noch für die folgenden Kalendermonate bis zum nächsten Kündigungstermin zu entrichten.
- 5. Der Betreuungsvertrag kann aus wichtigem Grund vom Träger außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
- Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines Kindes über einen längeren Zeitraum als vier Wochen.
- Bei Zahlungsrückständen des Betreuungsentgeltes von mehr als zwei aufeinander folgenden Monaten nach erfolgter schriftlicher Mahnung.
- Wenn Kinder sich nicht in die Ordnung der Betreuung einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeiten der Betreuungskräfte übersteigen und eine erhebliche Belästigung und Gefährdung anderer Kinder verursachen.
- Bei wiederholter Nichtbeachtung der in dieser Benutzungsordnung für die Sorgeberechtigten festgesetzten Verpflichtungen.
- 6. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 7. Der Betreuungsvertrag endet, sofern er nicht vorher gekündigt wird, wenn das Kind die Friedrich-Silcher-Grundschule verlässt

Aufsicht, Haftung

1. Aufsichtspflicht: Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Schüler/-innen durch die Betreuungskräfte der Einrichtung. Nach Angeboten der Sportvereine, Jugendbegleiter usw. beginnt die Aufsichtspflicht der Betreuung an der FSG erst dann, wenn das Kind wieder selbstständig in den Räumen der Betreuung anwesend ist. Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die Schüler/-innen verantwortlich. Sie entlassen daher die Schüler/-innen unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Türe der Einrichtung. Schüler/-innen die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht danach nicht. Für Schüler/-innen, die sich ohne

Abmeldung von der Hortbetreuung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen. Ebenfalls keinerlei Haftung besteht für Schüler/innen, die vor Beginn



- der Betreuungszeit um 7 Uhr sich im Schulgebäude aufhalten und von den Betreuern/innen nicht ausdrücklich begrüßt wurden. Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt allein bei den Personensorgeberechtigten.
- 2. **Haftung**: Der Träger haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler/-innen, die in den Hort mitgebracht werden.

Elternbeiträge

- Der Beitrag ist elf Mal im Jahr zum Anfang des Monats fällig. Es werden immer ganze Monate abgerechnet. Die Zahlungspflicht entsteht mit der Anmeldung – unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Betreuungsangebots. Die Pflicht zur Entrichtung der Beiträge endet zum Ende des Monats, zu dem das Kind unsere Schule und damit den Hort verlässt.
- 2. Die monatlichen zu entrichtenden Beiträge sind ohne Kürzung am 1. jeden Kalendermonats zur Zahlung fällig. Dies gilt auch bei Beginn oder Beendigung der Betreuung im Laufe eines Monats und bei Unterbrechung der Betreuung durch Schließtage, durch Krankheit oder durch Fernbleiben eines Schülers bzw. einer Schülerin.
- 3. Schuldner des Betreuungsentgelts sind die Sorgeberechtigten des Schülers bzw. der Schülerin. Den Sorgeberechtigen gleichgestellt sind Pflegeeltern oder die Personen, die die Verpflichtung zur Bezahlung übernommen haben. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.
- 4. Die Gebühren für die Betreuung erhöhen sich jährlich bei Anmeldung für 5 Tage die Woche um 10.—Euro monatlich. Dies gilt ab dem Schuljahr 2017/2018. Die Erhöhung wird für die Schuljahre 2025/2026, 2026/2027 und 2027/2028 ausgesetzt. Änderungen vorbehalten.
- 5. Für Inhaber des städtischen Familienpasses wird eine Ermäßigung gemäß der "Richtlinien für den Familienpass" gewährt, sofern das Betreuungsentgelt für das jeweilige Kind nicht durch Dritte (z.B. Jugendamt) übernommen wird. Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Stelle, die den Familienpass ausgestellt hat.

Anerkennung

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch den/die Sorgeberechtigten wird diese Benutzungsordnung als verbindlich anerkannt.



Kontakt:



Ansprechpartner:

Andrea Grund Murkenbachweg 2

71032 Böblingen

Handynr.: 0151 – 55991453 e-mail: <u>info@gernzeit.de</u> homepage: <u>www.gernzeit.de</u>

Betreuung Böblingen direkt:

Betreuungsleitung: Frau Grund

Anmeldung Böblingen:

Tel.: 07031 / 28 45 36

NUR WhatsApp: 0163 5312996 E-Mail: meldung-fsg@gernzeit.de

Betreuung Dagersheim direkt:

Betreuungsleitung: Frau Güler

Anmeldung Dagersheim:

Tel.: 07031 / 6935207

WhatsApp: 0176 21617468

E-Mail: meldung-gsd@gernzeit.de

Bankverbindung:

Gernzeit – Verein für Kinderbetreuung e.V.,

Bank: Vereinigte Volksbank AG,

IBAN: DE82 6039 0000 0485 6040 00

BIC: GENODES1BBV